

Meldung einer Pflegefreistellung gem. §29f VBG 1948 für kirchlich bestellte Religionslehrer:innen

Bischöfliches Schulamt | Herrenstraße 19, PF 251, 4021 Linz | schulamt@dioezese-linz.at

DATEN INANSPRUCHNEHMER:IN

FAMILIENNAME	VORNAME
PLZ	ORT
STRASSE & HAUSNUMMER	

MELDUNG

Ich melde die Inanspruchnahme einer Pflegefreistellung

- im Ausmaß von Wochenstunden
- In der Zeit von bis.....

Angaben zur zu betreuenden Person

FAMILIENNAME	VORNAME
VERWANDTSCHAFTSVERHÄLTNIS	ALTER

Eine ärztliche Krankmeldung der zu betreuenden Person liegt der Meldung bei.

Ort, Datum	Unterschrift Religionslehrer:in

○ **Beilagen zur Meldung**

Bitte legen Sie der vollständig ausgefüllten Meldung die ärztliche Krankmeldung der pflegebedürftigen (zu betreuenden) Person bei und senden Sie beides per Post oder Mail an das Bischöfliche Schulamt der Diözese Linz.

Telefon +43(0)732/772676-1150

Mobil: +43(0)676/8776-1150

Mail: schulamt@dioezese-linz.at

○ **Ausmaß der Pflegefreistellung**

Anspruch auf Pflegefreistellung besteht in der Höhe der jeweiligen wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung.

Ist die Unterrichtsverpflichtung herabgesetzt oder wird das Ausmaß der Unterrichtsverpflichtung überschritten, so gebührt die Pflegefreistellung im verminderten oder erhöhten Ausmaß.

Darüber hinaus besteht zusätzlich Anspruch auf Pflegefreistellung bis zum gleichen Höchstausmaß, wenn diese zur Pflege eines im gemeinsamen Haushalt lebenden erkrankten Kindes (auch Wahl- oder Pflegekind), das das zwölfte Lebensjahr noch nicht überschritten hat, notwendig ist.

Ändert sich das dem Lehrer/der Lehrerin zugewiesene Stundenausmaß bzw. das Ausmaß der Lehrverpflichtung während des Schuljahres, so ist die in diesem Schuljahr bereits verbrauchte Zeit der Pflegefreistellung in dem Ausmaß umzurechnen, das der Änderung des Stundenausmaßes bzw. der Lehrverpflichtung entspricht.

Bruchteile von Unterrichtsstunden sind auf volle Unterrichtsstunden aufzurunden.

Die Pflegefreistellung ist in vollen Unterrichtsstunden zu verbrauchen.